

Flächenentsiegelung und Pflanzung von Büschen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03051
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 20.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18700

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03051

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 13.01.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 20.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Kreittmayrstraße zwischen Erzgießerei- und Sandstraße Flächen entsiegelt und Büsche gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist die Begrünung und Entsiegelung im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen.

In der Kreittmayrstraße zwischen Erzgießereistraße und Ferdinand-Miller-Platz wurden im Jahr 2024 Baumgräben realisiert und bepflanzt.

Dabei wurde auch der Straßenabschnitt zwischen Erzgießerei- und Sandstraße auf die Möglichkeit hin geprüft, Bäume zu pflanzen. Dies war leider aufgrund der Spartenlage und geringen Fahrbahnbreite nicht möglich.

Momentan werden die von den Bezirksausschüssen genannten Standorte für Entsiegelung und Baumpflanzungen aus der Machbarkeitsstudie (Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855) priorisiert umgesetzt. Bei diesen Projekten werden Flächen entsiegelt und bepflanzt. Die

Kreittmayrstraße ist allerdings kein Teil davon.

Weitere Begrünungs- und Entsiegelungsprojekte können erst nach der Realisierung der o. g. Baumpflanzungen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden, da dem Baureferat dafür gegenwärtig weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Nach derzeitigem Stand ist das Baureferat mit der Menge an Baumpflanzungen aus der Machbarkeitsstudie bis mindestens 2028 ausgelastet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03051 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 20.10.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Eine weitere Prüfung der Begrünung und Entsiegelung der Kreittmayrstraße zwischen Erzgießerei- und Sandstraße kann aufgrund fehlender finanzieller und zeitlicher Ressourcen derzeit nicht erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03051 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 20.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat T
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.